



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 26. Oktober 2024

Nr. 43

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel Dauersberg, Bl. 4319, EnLAG-Vorhaben Nr. 19, Abschnitt A2 UA Garenfeld in Hagen bis Punkt Ochsenkopf in Iserlohn Ergebnis der Allgemeinen Vorprüfung S. 453 - Anzeige der Firma LANXESS Organometallics GmbH, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen zur störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage S. 454;

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Ungültigkeitserklärung von einem Schulsiegel der Stadt Hagen S. 454 - Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie i.V.m. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) S. 454 - Bekanntmachung des Wupperverbandes S. 456 - Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Regionalverbandes Ruhr mit den Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 S. 456 - Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 456 - Beschluss der Sparkasse Bochum S. 456 - Aufgebot der Sparkasse Hellweg-Lippe S. 456 - Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 456

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 457

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

566. Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Kruckel Dauersberg, Bl. 4319, EnLAG-Vorhaben Nr. 19, Abschnitt A2 UA Garenfeld in Hagen bis Punkt Ochsenkopf in Iserlohn Ergebnis der Allgemeinen Vorprüfung

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 15.10.2024
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
66.82.20.20-002

Die Amprion GmbH und die Westnetz GmbH haben für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen dem Umspannanlage Garenfeld in Hagen und dem Punkt Ochsenkopf in Iserlohn, Bl. 4319 im Bundesland Nordrhein-Westfalen am 02.10.2024 einen Antrag auf 4. Planänderung gestellt.

Gegenstand der 4. Planänderung ist die Änderung der temporären Arbeitsfläche an der L674 (Verbandsstraße) in Hagen. Die ursprünglich genehmigte Arbeitsfläche auf den Flurstücken Gemarkung Berchum Flur 4, Flurstücke 341, 342, 343 und 344 soll auf das Flurstück Gemarkung Berchum Flur 4, Flurstück 292 verlegt werden.

Für die 4. Planänderung werden Grundstücke in folgenden Gemarkungen beansprucht:

Stadt Hagen

Gemarkungen Berchum

Das Vorhaben ist als Änderung eines bestehenden Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG einzustufen. Da der beantragte Planungsgegenstand nicht in der Anlage 1 des UVPG Berücksichtigung findet, wurde aufgrund des Ausmaßes des Vorhabens eine allgemeine Vorprüfung durchgeführt.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund einer Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Informationen sowie der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Bei der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 UVPG, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für eine Zulassung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass die Umweltauswirkungen temporär sind und insgesamt als nicht erheblich einzustufen sind. Im Rahmen der Baumaßnahme treten temporär und kleinflächig Emissionen von Lärm, Staub und Luftschadstoffen auf. Es kommt zu temporären aber insgesamt geringfügigen Inanspruch-

nahme von Flächen und Boden und damit auch von Lebensräumen und Landschaft. Der Standort des geplanten Vorhabens ist anthropogen durch die Nutzung als Ackerfläche geprägt. Nach Abschluss der Arbeiten werden die beanspruchten Bereiche wiederhergestellt. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Das beantragte Vorhaben bedarf nach § 9 Abs. 1 Nr.2 UVPG daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt sowohl über das UVP-Portal als auch über das Amtsblatt und die Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg.

Im Auftrag

gez. Job

(289)

Ab. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 453

567. Anzeige der Firma LANXESS Organometallics GmbH, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen zur störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage 900-0471884/ISA-0006-Bos

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 17.10.2024
900-0471884/ISA-0006-Bos

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 23a Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG). Die Firma LANXESS Organometallics GmbH, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 30.09.2024 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlage auf Ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 14, Gemarkung Bergkamen, Flur 11, Flurstück 510 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen folgende Änderung:
1. Installation und Betrieb eines Gasmeldesystems

Das beantragte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 23b des BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Bossmeyer

(137)

Ab. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 454

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

568. Ungültigkeitserklärung von einem Schulsiegel der Stadt Hagen

Stadt Hagen Hagen, 20.09.2024

Ein Schulsiegel der Gesamtschule Haspe mit der Nummer 2 wird hiermit für ungültig erklärt.

Das Schulsiegel wird wie folgt beschrieben:

Am oberen äußeren Rand befindet sich die Beschriftung: „Gesamtschule Haspe“. In der Mitte des Schulsiegels ist das Wappen der Stadt Hagen abgebildet. Über dem Siegel ist die Nr. 2 aufgelegt.

Unter dem Wappen befindet sich der Aufdruck „Gesamtschule der Stadt Hagen“.

Am unteren Rand befindet sich die Beschreibung „Sekundarstufen I u. II“.

Das Dienstsiegel hat ein rundes Format und einen Durchmesser von 35 mm.

Der Oberbürgermeister

Erik O. Schulz

(85)

Ab. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 454

569. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie i.V.m. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Olpe Olpe, 11.10.2024

Der Landrat
Fachdienst Umwelt
663 0113 2019

Antrag der Firma Ørsted Onshore Deutschland GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Stadt Lennestadt und der Gemeinde Kirchhundem

Die Firma Ørsted Onshore Deutschland GmbH, Gesandtenstraße 3, 93047 Regensburg, hat mit Antrag vom 03.09.2024 die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Herstellers Siemens Renewable Energy SGRE, Typs SF 170 (Leistung 6,6 MW, Rotordurchmesser 170 m, Nabenhöhe 165 m, Gesamthöhe 250 m) beantragt.

Die Standorte für die beantragten Windenergieanlagen befinden sich auf dem Gebiet der Stadt Lennestadt in der Gemarkung Kirchveischede und auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchhundem in der Gemarkung Kirchhundem. Die Anlagenstandorte liegen südlich der Ortschaften Kirchveischede und Bilstein und nordöstlich der Ortschaft Benolpe:

WEA Nr.	X (UTM32 (E))	Y (UTM32 (N))	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 2	430237.0	5658556.0	Kirchveischede	17	17
WEA 6	432019.0	5658652.0	Kirchveischede	11	69
WEA 7	432464.0	5658779.0	Kirchhundem	16	379

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Inbetriebnahme der Anlagen erfolgt voraussichtlich im 4. Quartal 2028, sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird. Es handelt sich dabei um eine Anlage nach Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.6.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Zuständige Genehmigungsbehörde für das beantragte Vorhaben ist der Landrat des Kreises Olpe, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 1 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU). Maßgebende Vorschriften für die Beteiligung der Öffentlichkeit sind der § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG und die §§ 8 bis 10a, 12 und 16 der 9. BImSchV.

Für das Vorhaben wird auf Antrag der Antragstellerin gemäß § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Genehmigungsbehörde erachtet das Entfallen einer Vorprüfung als zweckmäßig. Bestandteil der Unterlagen des Antrages ist ein UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BImSchV.

Auslegung

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Der obige Antrag und die Unterlagen sowie die der Genehmigungsbehörde bereits vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden ab dem 28.10.2024 bis zum Ablauf des 27.11.2024 auf dem Internetportal des Kreises Olpe unter der Adresse www.kreis-olpe.de elektronisch jederzeit und für jedermann zugänglich gemacht. Über diesen Weg sind der Antrag, die Unterlagen und bereits vorliegende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen elektronisch einsehbar. Gleiches gilt bezüglich der Internetadresse des zentralen UVP-Internetportal www.uvp-verbund.de.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Wenden Sie sich hierfür bitte innerhalb der Auslegungsfrist unter den Telefonnummer 02761/81620 an den Kreis Olpe, um für Sie eine individuelle Lösung bezüglich der Einsichtnahme in den Antrag und die Unterlagen zu finden.

Einwendungen

Jedermann kann Einwendungen gegen das Vorhaben beim Kreis Olpe, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe vom 28.10.2024 bis 27.12.2024 schriftlich oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse immissionsschutz@kreis-olpe.de vorbringen.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlan-

gen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Erörterungstermin

Für den 15.01.2025, 09:00 Uhr wird im Sitzungssaal I des Kreishauses des Kreises Olpe, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe ein Erörterungstermin festgelegt.

Der Erörterungstermin kann nach § 10 Abs. 6 Satz 2 BImSchG auch in Form einer Onlinekonsultation oder durch eine Video- oder Telefonkonferenz erfolgen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 BImSchG i.V.m. § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und gegebenenfalls in welcher Form eine Erörterung form- und fristgerechter Einwendungen durchgeführt wird.

Die Entscheidung wird im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg und auf der Internetseite des Kreises Olpe sowie auf dem zentralen UVP-Internetportal öffentlich bekannt gemacht.

Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Einwender erörtert werden. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern und Vertreterinnen der beteiligten Träger öffentlicher Belange die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Erörterungstermin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Entscheidungserhebliche Unterlagen

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- gutachterlicher UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BImSchV zur Ermittlung aller Umweltauswirkungen des Vorhabens und allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung
- Herstellerangaben zur Schallemission und zu Schallreduzierungsmaßnahmen der Anlagen sowie eine gutachterlich erstellte Prognose der Schallimmissionen
- gutachterliche Prognose zum Schattenwurf sowie Herstellerangaben zu einem Schattenwurfabschaltmodul
- gutachterliche Artenschutzprüfung zur Beurteilung der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Avifauna und Fledermäuse einschließlich Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen
- landschaftspflegerischer Begleitplan nach § 33 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) mit gutachterlicher Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach §§ 14 – 17 BNatSchG
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Informationen zur Entstehung von Abwasser
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- hydrologischer Fachbeitrag

- standortbezogenes Brandschutzkonzept
- Herstellerangaben zu Eiswurf und Eiserkennung
- bisher eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

In Vertretung
(Scharfenbaum)

(707) Ab. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 454

570. Bekanntmachung des Wupperverbandes

Wupperverband Wuppertal, 16.10.2024
Die 38. Sitzung der Verbandsversammlung des Wupperverbandes findet am Donnerstag, den 05. Dezember 2024, um 10:00 Uhr in der Historischen Stadthalle Wuppertal, Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, statt. Die Tagesordnung kann auf der Internetseite des Wupperverbandes unter www.wupperverband.de unter Termine eingesehen werden.

gez. Claudia Fischer
Vorsitzende des Verbandsrates

(65) Ab. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 456

571. Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Regionalverbandes Ruhr mit den Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Regionalverband Ruhr Essen, 02.10.2024
Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 liegt gem. § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW, S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV.NRW, S. 444)

ab Montag, dem 11.11.2024

in den Räumen 314-316 des Dienstgebäudes Kronprinzenstraße 35 in Essen zu den Zeiten

montags bis donnerstags von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr
öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner (der Mitgliedskörperschaften) innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit Beginn am 11.11.2024 Einwendungen bei dem Regionaldirektor des Regionalverbandes Ruhr, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen erheben.

Regionaldirektor
Garrelt Duin

(108) Ab. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 456

572. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE68 4305 0001 0309 2788 10 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE68 4305 0001 0309 2788 10 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27.01.2025, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Spar-

kassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

W 53/24

Bochum, 10.10.2024

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 456

573. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 20.06.2024 aufgebote, Sparkassenbuch Nr. DE24 4305 0001 0309 2807 66 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE24 4305 0001 0309 2807 66 wird für kraftlos erklärt.

M 33/24

Bochum, 07.10.2024

Sparkasse Bochum
Der Vorstand

L.S. gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 456

574. Aufgebot der Sparkasse Hellweg-Lippe

Der Inhaber des von der Sparkasse Hellweg-Lippe ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 300204971 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 01.01.2025, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 01.10.2024

Sparkasse Hellweg-Lippe
gez. 3 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 456.

575. Aufgebot der Sparkasse Hellweg-Lippe

Der Inhaber des von der Sparkasse Hellweg-Lippe ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3713343279 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 11.01.2025, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 11.10.2024

Sparkasse Hellweg-Lippe
gez. 3 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 456

576. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 305562076 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt..
Olpe, 02.10.2024

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 456

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Studentenwohnheim e.V. Auf dem alten Kamp“, eingetragen beim Amtsbericht Bochum unter VR 2326, ist mit Wirkung vom 10.12.2023 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden:

Paul Akens, Geilenkirchener Str. 28, 52134 Herzogenrath
Hartwig Blessing, 91056 Erlangen

(35)

Hausaufgaben machen. Ein Wunsch, den wir Millionen Kindern erfüllen.

Aruna, ein Junge aus Sierra Leone, musste früher arbeiten.
Heute geht er in die Schule. Wie er seinen Traum verwirklichen konnte,
erfahren Sie unter: brot-fuer-die-welt.de/hausaufgaben

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH

zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH · Tel. 0 29 31/52 19-12 · Fax 0 29 31/52 19-612 · amtsblatt@fwbecker.de

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: www.fwbecker.de/amtsblatt/

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.